

EUROPA-FACHBUCHREIHE
für wirtschaftliche Bildung

Versicherungen und Finanzen 2

Lösungen

gültig ab der 7. Auflage

von

Herbert Eichenauer, Rolf Schmalohr, Uwe Thews

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG
Düsselberger Straße 23
42781 Haan-Gruiten

Europa-Nr.: 23568



A Hausratversicherung

- 2 a) versichert (8.3.1 VHB 2016)
- b) versichert (8.4 VHB 2016)
- c) versichert (Brandfolgeschaden)
- d) versichert (8.3.3 VHB 2016); Versicherungsschutz besteht auch als Gebäudezubehör (bewegliche Sache, die außen angebracht ist ...) nach 7.3 VGB 2016)
- e) versichert (Brandfolgeschaden)

Luftfahrzeuge

Vandalismus

- 10** a) nicht als Vandalismusschaden versichert, da kein Einbruch vorliegt
b) versicherter Vandalismus nach Einbruchdiebstahl
c) nicht als Vandalismusschaden versichert, da kein Einbruch vorliegt

- g) nicht versichert (keine unmittelbare Sturmeinwirkung oder Folge eines Sturms)
- h)

c)

- 5 Es besteht kein unselbstständiger Hausstand und damit kein Außenversicherungsschutz nach 12.2 VHB 2016, da die Tochter einen eigenen Hausstand gegründet hat. Sie muss daher eine eigene Hausratversicherung abschließen.
- 6 Der VN ist auf folgende Punkte gem. 16 VHB 2016 bei Wohnungswechsel hinzu

Ihre bestehende Hausratversicherung bietet auch Versicherungsschutz in Ihrer jetzigen Wohnung. Unser zuständiger Vertreter ist gerne bereit, Ihnen die Möglichkeit zur Versicherung von Hausrat in einer überwiegend unbewohnten Wohnung aufzuzeigen, wenn Ihr Hausrat weiter in der Einliegerwohnung verbleiben soll.«

Anmerkungen:

(1) Die Problematik, dass die neue Wohnung evtl. in eine andere Tarifzone fällt und es daher einer Neuordnung des bestehenden Vertrages bedarf, wurde nicht

- 2 a) Die Haustür ist weder in der Wohngebäudeversicherung (ED ist dort keine versicherte Gefahr) noch in der Hausratversicherung versichert (hier zählt sie nicht zur Wohnung).

4 a) $\frac{15\,000}{500\,000} = \frac{3}{100} = 0,03$

b) _____
